

Raymond Vidal. 1. Über die Konstitution des Anilinschwarz. 2. Über das Diazophenol und die Konstitution der aromatischen Diazo- und Azo-derivate. (Z. f. Farb.- u. Textilind. 4, 457 u. 481. 1. u. 15./10.)

Zu 1. Verf. hatte früher schon die Ansicht geäußert, daß die von Goppelsröder aufgestellte Formel für Anilinschwarz richtig sei. Zur Stütze seiner Ansicht weist Verf. auf die Vorgänge hin, die sich unter bestimmten Bedingungen bei der Kondensation gleicher Teile p-Phenyldiamin und p-Aminophenol in Gegenwart von Zinkspänen abspielen. Bei der Temperatur 180° entsteht zunächst p-Oxy-p₁-amidodiphenylamin. Beim längeren Erhitzen aber geht dies in die Leukoverbindung des Esmeraldins bzw. Azulins über, die durch Luftoxydation in die Farbstoffe und weiterhin durch Bichromat in Anilinschwarz übergeführt werden können. Ähnliche Anhydrisierungsvorgänge nimmt Verf. auch bei der Bildung der Schwefelfarbstoffe aus p-Aminophenolen (p-Aminophenolschwarz) an.

Zu 2. Die Darlegungen des Verf. bewegen sich vornehmlich auf theoretischem Gebiet und bringen u. a. die Ansicht zum Ausdruck, daß das Diazo-phenol als Chinonimidoxim von der Konstitution



anzusehen sei.

Bucherer.

Dégoul. Allgemeines über die Analyse der Ölfarben und der Malerfarben. (Moniteur scient. 1906, 883—885.)

Nach Entfernung der Fettkörper (als solche kommen vorwiegend Leinöl, Mohnöl und Nußöl in Betracht) durch Lösungsmittel oder Verseifung wird durch Veraschung die mineralische oder organische Natur der färbenden Substanz erkannt. Ist der Farbstoff ein mineralischer, so wird nach dem üblichen Gang der anorganischen qualitativen Analyse Base und Säure aufgesucht. Bei organischen Farbstoffen kann es sich um Teerfarben, Holzfarben und tierische Farbstoffe handeln (z. B. Carmin). Eine Prüfung mit konz. Schwefelsäure, mit 10%iger Sodalösung und mit Alkohol gibt Anhaltspunkte, in welcher Gruppe einer beigegebenen Tabelle man den Farbstoff zu suchen hat. Schwalbe.

Verfahren zur Erzielung eigenartiger Farbwirkungen auf Materialien verschiedenster Art. (Nr. 180 680. Kl. 22g. Vom 2./12.1904 ab. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M.)

Patentanspruch: Verfahren zur Erzielung eigenartiger Farbwirkungen auf Materialien verschiedenster Art, darin bestehend, daß man solche Azofarbstoffe, welche in schwer löslicher Form Metallglanz zeigen, nach den üblichen Verfahren der Fixierung von Bronzen und Farblacken verwendet. —

Außer dem Metallglanz kommt bei diesen Farbstoffen noch ihre eigentliche Farbstoffnatur zur Geltung und dies führt zu einer Doppelwirkung, welche vermöge ihrer Schönheit und Eigentümlichkeit einer vielfachen Anwendung fähig ist, so besonders auch da, wo bisher Farblacke und Bronzen gesondert Verwendung finden. Werden z. B. derartige Bronzelacke auf gebogene Flächen oder auf in verschiedenem Winkel zueinander geneigte Flächen aufgetragen, so macht sich an den Stellen, welche das Licht direkt ins Auge zurückwerfen, der Metallglanz bemerkbar, während die dunklen Stellen ein eigentümliches Leuchten der Farbe als solche erkennen lassen. Auf Tapeten, z. B. mit erhaben gepreßten Mustern, ist die Wirkung besonders schön.

Oettinger.

Verfahren zur Darstellung von o-Oxymonoazofarbstoffen. (Nr. 181 124. Kl. 22a. Vom 2./3. 1906 ab. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. Zusatz zum Patente 174 905 vom 6./9. 1905; s. diese Z. 20, 330 [1907].)

Patentanspruch: Abänderung des in dem Hauptpatent 174 905 beschriebenen Verfahrens zur Darstellung von o-Oxymonoazofarbstoffen aus den Diazoverbindungen halogensubstituierter o-Aminophenole und 1,8-Chlornaphtholsulfosäuren, darin bestehend, daß man anstatt in Gegenwart von Kalk oder seiner Ersatzmittel die Kombination in neutraler Lösung oder in Gegenwart organischer Säuren ausführt. —

Die Farbstoffe zeigen die schon im Hauptpatent angegebenen Eigenschaften. Oettinger.

Verfahren zur Darstellung von 1,2,5-Trioxanthrachinon bzw. dessen 3-Sulfosäure. (Nr. 178 631. Kl. 22b. Vom 29./11. 1904 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von 1,2,5-Trioxanthrachinon bzw. dessen 3-Sulfosäure darin bestehend, daß man Alizarin-5-sulfosäure bzw. Alizarin-5,3-disulfosäure mit Ätzalkalien bzw. Erdalkalien erhitzt. —

Der glatte Verlauf der Reaktion war nicht vorauszusehen, weil Anthrachinon-*a*-sulfosäuren, deren Sulfogruppe in einem nicht substituierten Kern steht, leicht aufgespalten werden. Die 1,2,5-Trioxanthrachinon-3-sulfosäure färbt auf Tonerdebeize rot, auf Chrombeize bordeaux. Karsten.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Tagesgeschichtliche und Handels-rundschau.

Das deutsch-amerikanische Handelsabkommen.

Bekanntlich ist im vorigen Jahre von der deutschen Regierung das zwischen Deutschland und den Ver-

einigen Staaten abgeschlossene Handelsabkommen gekündigt worden, doch hatte man sich, um den Ausbruch eines Zollkrieges zwischen den beiden Ländern zu verhüten, auf ein Handelsprovisorium geeinigt, welches den amerikanischen Einfuhren nach Deutschland bis zum 1./7. 1907 die Vorzugs-

zollsätze des deutschen Einfuhrtarifes einräumte. Amerika hatte sich als Gegenleistung für diese Vergünstigung zu einigen Abänderungen der Zollverwaltungsbestimmungen verstanden. Um eine Grundlage für ein neues Handelsabkommen zu gewinnen, hatte die Washingtoner Regierung im letzten Spätherbst eine Kommission nach Berlin gesandt, um an den Haupthandelsplätzen Deutschlands sich mit den dortigen Zoll- und Handelsverhältnissen vertraut zu machen und sich über die deutscherseits laut gewordenen Klagen über die Durchführung der amerikanischen Zollgesetze zu informieren. Wie sich das „Iron Age“ von seinem Korrespondenten in Washington berichten läßt, hat nunmehr der dortige deutsche Gesandte mit der amerikanischen Regierung einen neuen Vertragsentwurf vereinbart. Wie der vorjährige, so stellt auch dieser nur ein Handelsprovisorium dar, das bis zum 1./7. 1908, also auch nur für ein Jahr, Gültigkeit haben soll. Deutschland bewilligt in dem neuen Abkommen auch fernerhin für die amerikanischen Einfuhren die Vorfizszollsätze.

Die Gegenleistungen der Vereinigten Staaten sind in folgenden Bestimmungen enthalten:

1. Die in dem früheren, auf Grund von Abschnitt 3 des Dingley-Zolltarifes abgeschlossenen Handelsverträge enthaltenen besonderen Zollsätze für eine Anzahl deutscher Einfuhrartikel (roher Weinstein, Weine, Brandy, Kunstwerke usw.) bleiben auch fernerhin in Kraft.

2. Die amerikanische Regierung verpflichtet sich, ihren Einfluß aufzubieten, um die Annahme des Payne-Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der zollgesetzlichen Verwaltungsbestimmungen im Kongreß zu erreichen. Dieser Gesetzentwurf bestimmt u. a., daß, wenn bei der Einfuhr von Waren der dafür deklarierte Wert nicht um mehr als 5% hinter dem zollamtlich festgesetzten Wert zurückbleibt, kein Strafzoll erhoben werden soll. Ferner sollen Waren nur beschlagnahmt werden dürfen, wenn der dafür erklärte Wert um mehr als 100% zu niedrig ist. Durch Abschnitt 7 des Dingley-Tarifgesetzes ist die Grenze gegenwärtig auf 50% festgesetzt.

3. Die Verhandlungen vor dem „Board of General Appraisers“ (dem für Zollbeschwerdesachen zuständigen Verwaltungsgericht) über die Einschätzung des Wertes von Einfuhrwaren sollen auf Verlangen des Importeurs in dessen Beisein stattfinden.

4. Die amerikanische Regierung beruft den zollamtlichen Geheimagenten aus Deutschland ab.

5. Die amerikanischen Konsulatsbeamten in Deutschland haben die ihnen von den Handelskammern und anderen kommerziellen oder industriellen Körperschaften zugehenden Berichte über den Marktwert von Waren, die nach den Vereinigten Staaten verschiffen werden, nach Washington weiterzugeben.

Die Bestimmungen zu 3. und 5. enthalten nur die Bestätigung der von dem Schatzamtssekretär bereits seit einiger Zeit erlassenen hierauf bezüglichen Verordnungen. Der Importeur mag häufig ein Interesse daran haben, bei der Vernehmung von Sachverständigen über den Wert der von ihm eingeführten Waren zugegen zu sein, zumal diese Sachverständigen gewöhnlich seine Konkurrenten sein

werden. Seitdem das Schatzamt den Importeuren das Recht verliehen hat, die Öffentlichkeit der Verhandlungen zu verlangen, haben sie indessen nur in sehr vereinzelten Fällen davon Gebrauch gemacht. Nach Abberufung des Geheimagenten werden die Zollämter für die Festsetzung des Marktwertes der deutschen Ausfuhrwaren hauptsächlich auf die Berichte der Konsuln angewiesen sein und, da diese verpflichtet sind, die betreffenden Mitteilungen der Handelskammern usw. nach Washington einzusenden, so darf man erwarten, daß die zollamtliche Werteinschätzung in den Vereinigten Staaten nicht mehr zu Klagen, wie sie früher wiederholt und sehr begründeterweise laut geworden sind, Veranlassung geben wird.

Die zu 2. erwähnte „Payne bill“ war in der vorletzten Session des Kongresses bereits von dem Repräsentantenhaus angenommen worden. Sie gelangte sodann vor den Senat, der sie dem „Finance Committee“ überwies. Seitdem hat man nichts mehr darüber gehört. Offenbar verschob man die Angelegenheit bis zur Rückkehr der nach Deutschland entsandten Kommission. Die Sache liegt nun so, daß die Vorlage auf dem nächsten Kongreß erst wieder von dem Repräsentantenhaus angenommen werden muß, um sodann aufs neue an den Senat zu gelangen. Möglicherweise wird der Entwurf bis zum Herbst einige Abänderungen erfahren.

Wägt man die in dem neuen Handelsabkommen von den beiden Parteien eingeräumten Vergünstigungen gegeneinander ab, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß den Vereinigten Staaten wieder einmal der Löwenanteil zufällt. Indessen ist zu berücksichtigen, daß dieses Abkommen ja nur einen vorläufigen modus vivendi schaffen soll, den die beiderseitigen Regierungen im kommenden Winter durch einen dauernden, umfassenderen Gegenseitigkeitsvertrag zu ersetzen hoffen. Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, muß man es jedenfalls mit Freuden begrüßen, daß es zu einer solchen Einigung gekommen ist. Ein Bruch des handelspolitischen Verhältnisses zwischen den beiden Ländern würde nur den Konkurrenten Deutschlands, insbesondere den lieben Vettern jenseits des Kanals zugute kommen und erwünscht sein. D.

Über die Seifenindustrie in Amerika. In feinen Toiletteartikeln sind die alten europäischen Weltfirmen heute noch in Amerika tonangebend, doch ist die amerikanische Toiletteseifenindustrie in guten und billigen, wenn auch weniger fein parfümierten Toiletteseifen sehr leistungsfähig, sie hat nach einem Aufsatz von C. H. T. Jönsson nicht nur bereits den englischen Markt überschwemmt, sondern gewinnt auch in Ostasien immer mehr an Boden. Die amerikanischen Seifenfabriken sind meist im Besitz kapitalkräftiger Firmen, sie sind in der Regel mit den großen Schlachtereien verbunden und arbeiten ausschließlich in großem Maßstabe, während kleinere Betriebe, wie sie in Deutschland und Skandinavien so häufig sind, bei dem starken Wettbewerbe nicht bestehen können. Schmierseifen kennt man in Amerika kaum dem Namen nach; nur in gewissen Zweigen der Textilindustrie und in ganz reinem Zustande für pharmazeutische Zwecke finden sie Anwendung. Dagegen haben die Natronseifen in allen ihren verschiedenen Formen in Amerika einen hohen Grad von Vollendung erreicht.

Der Hauptmarkt für die wichtigsten Rohmaterien zur Seifenfabrikation, wie Talg, Talgprodukte, fette Öle und Harz ist Chicago, hier haben sich auch die bedeutendsten Seifenfabriken entwickelt. Von pflanzlichen Ölen findet das Baumwollsamenoöl am meisten Anwendung zur Seifenfabrikation (und zwar besonders als Grundlage für die Textilseifen), ferner Kokosnussöl (hauptsächlich zur Herstellung von weißen Kernseifen) und neuerdings auch Maisöl. Harz bildet einen wesentlichen Bestandteil der amerikanischen „Laundry soap“; man trifft nicht selten Seifen mit 75—80% Harz, da letzteres in Amerika nicht — wie in Europa — als direktes Füllmittel betrachtet wird. (Chem.-Ztg. 31, 242 [1907].) Wth.

Brasilien. Die Ausfuhr von Karanau - b a w a c h s aus Brasilien ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, der Wert dieser Ausfuhr wuchs in noch höherem Maße. Die Gesamtausfuhr betrug:

	1901	1903	1905	1906
Menge in Tonnen . . .	997	1926	1897	2559
Wert in 1000 Milreis Pap.	1044	2662	3291	6316
Wert in 1000 M . . .	996	2562	4239	8567
Davon bezog Deutschland 1801: 47 t, 1905 aber schon 1067 t, der Rest ging stark abfallend nach Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Frankreich.				

Gewonnen wird das Wachs nach dem vorliegenden Bericht des Kaiserl. Generalkonsulates in Rio de Janeiro aus einer auf den Blättern des Kar-

naubabaumes sich entwickelnden staubartigen Masse. Man unterscheidet drei Arten: grau, fettgrau und gelb, von denen die letztgenannte die wertvollste ist. Verwendet wird das Wachs zur Herstellung von Phonographenplatten und von Stiefelcreme, ferner zur Appretur in Bleichereien und in der Papierfabrikation. Die Ware stammt fast ausschließlich aus Nordbrasiliens, insbesondere aus dem Staate Ceara, der einen Ausfuhrzoll in Höhe von 10% des Wertes darauf erhebt. Der Karanubabaum, der früher fast nur wild wuchs, wird neuerdings in Nordbrasiliens mehr und mehr angepflanzt, so daß voraussichtlich bald noch wesentlich mehr als bisher von dem Artikel wird geliefert werden können. Wth.

Columbien. **Zolltarifänderungen.** Gemäß Verordnung vom 20./1. 1907 sind zollfrei: alle chemischen Düngemittel und die zu ihrer Herstellung nötigen Stoffe, wie phosphorsaures Calcium und Superphosphat; Kaliumsalze, wie Chlorkalium, schwefelsaures Kalium und Kainit; die stickstoffhaltigen Düngemittel, wie salpetersaures Natrium, schwefelsaures Ammonium, Calciumcyanid, sowie salpetersaures Calcium; endlich Schwefelkohlenstoff, sowie Teer und Firnis für wasserdichte Pappe. (Diario oficial.)

Der Phosphatversand von Algerien und Tunis in den letzten zehn Jahren stellte sich nach einer Übersicht in der Zeitschrift L'Engrais folgendermaßen:

Algerien			Tunis	
	über Bône	über Bougie	über Gafsa	zusammen
1897	207 774	20 096	227 870	—
1898	223 429	46 143	269 572	—
1899	233 112	53 569	286 681	65 209
1900	245 817	42 079	287 896	171 288
1901	234 750	43 435	278 185	178 019
1902	248 254	17 710	265 964	266 553
1903	278 191	22 921	301 112	360 621
1904	301 891	43 078	344 969	457 133
1905	319 305	28 442	347 747	529 645
1906	285 875	16 687	302 562	598 233
				747 303 einschl. anderer Einfuhren).

Großbritannien. Die Einfuhr von Quecksilberchlorid als eines Bestandteiles für Explosivstoffe, einschließlich der Schießbaumwolle, ist in Großbritannien streng verboten. Explosivstoffe, bei denen festgestellt wird, daß sie diesen Bestandteil enthalten, unterliegen der Beschlagnahme und Vernichtung. Wth.

Entwicklung der Kupfergewinnung auf elektrolytischem Wege in Rußland. Bei einem jährlichen Gesamtverbrauch von 1 200 000 Pud Kupfer in Barren muß der Verbrauch Rußlands an elektrolytischem Kupfer auf etwa 400 000 Pud im Jahre veranschlagt werden. Unbedingt notwendig ist die Verwendung von Elektrolytkupfer zur Herstellung von Kabeln und Leitungsdrähten, während für Artilleriegescosse auch reine Marken von Barrenkupfer verwendet werden können.

Während in anderen Ländern, z. B. in Amerika, fast alles gewonnene Kupfer elektrolytisch verarbeitet wird, befindet sich die Herstellung von elektrolytischem Kupfer in Rußland noch im Anfangs-

stadium; man verspricht sich jedoch in allernächster Zukunft eine Entwicklung dieses Industriezweiges. Von den bestehenden Fabriken erzeugt eine Fabrik in Pensa 3000 Pud, eine Fabrik (von Nikolaiev) in Moskau bis 24 000 Pud. Eine Fabrik (von Rosenkranz), die schon gegen 10 Jahre mit Elektrolyse arbeitet, hat in den letzten 3—4 Jahren auf diesem Wege ausschließlich russisches Kupfererz verarbeitet; sie beabsichtigt jetzt, die Herstellung von elektrolytischem Kupfer bis auf 100 000 Pud im Jahre zu steigern. Eine Fabrik in Smejew, die vor sechs Jahren geschlossen werden mußte, weil sie infolge der Verarbeitung von geringwertigem Erz ohne Gewinn arbeitete, soll jetzt wieder in Betrieb gesetzt werden.

Neuerdings haben sich die Verhältnisse für die Erzeugung von Elektrolytkupfer in Rußland bedeutend verändert infolge des starken Steigens der Kupferpreise in den letzten zwei Jahren (von 15 auf 20—22 Rubel für 1 Pud). So wird der Bedarf an Elektrolytkupfer für das Jahr 1907 schon

auf 600000 Pud veranschlagt. (Nach Torg. Prom. Gaz.)
Wth.

Amsterdam. Die Sumatra Palembang Petroleumgesellschaft verteilt 71/4% Dividende.

Außenhandel Norwegens im Jahre 1906. Die Ein- und Ausfuhr Norwegens erreichte in einigen Hauptwarengruppen in den beiden letzten Jahren folgende Werte (in Kronen):

Einfuhr:		1906	1905
Zucker	979 100	1 270 800	
Sirup	98 400	127 400	
Branntwein und Spiritus in Fässern	261 700	270 100	
Petroleum, Paraffinöl . .	32 900	205 700	
Kochsalz	63 100	111 800	
Steinkohlen, Zinder, Koks	2 831 100	2 221 700	
Maschinen und Motoren . .	1 017 200	476 700	
insgesamt einschl. der übrigen Waren	28 872 600	34 714 700	
Ausfuhr:			
Kondensierte Milch	516 200	475 500	
Fischguano	11 700	10 300	
Tran	264 000	531 100	
Holzschlorf, trocken	271 000	126 700	
Holzschorf, naß	1 250 700	1 167 100	
Cellulose, trocken	2 169 300	1 705 000	
" naß	76 200	102 800	
Streichhölzer	109 600	87 600	
Schwefelkies, teilweise kupferhaltig	335 300	255 700	
Kupfererz	600	43 200	
insgesamt einschl. der übrigen Waren	16 745 500	14 265 800	

(Nach Meddelelser fra det statistiske Centralbureau.)
Wth.

Frankreich. In der französischen Deputiertenkammer ist ein Gesetzesvorschlag eingebbracht worden, wonach Zinnoxid, das bisher nach Tarif-Nr. 239 Zollfreiheit genießt, einem Einfuhrzolle von 45 Frs. für 100 kg unterworfen werden soll. Die Kammer hat den Vorschlag an ihre Zollkommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Wth.

Italien. Der Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung der Eingangszölle auf Petroleum und die Abschaffung der inneren Steuer auf Mineralöle (vgl. diese Z. 20, 678 [1907]), ist von dem Senat und der Deputiertenkammer genehmigt und als Gesetz vom 21./3. 1907 veröffentlicht worden. Es ist mit dem 1./4. 1907 in Kraft getreten. (Nach Gazzetta ufficiale.)

Schweiz. Der Reingewinn der Dynamite Nobel A.-G., Isletten wird mit 600 284 (448 797) Frs. ausgewiesen, woraus die Genußaktien 6% (6%) gleich, 15 Frs. Dividende erhalten.

Wien. Am 14./3. fand die Gründung eines österreichischen Verbandes für die Materialprüfung der Technik an der k. k. Technischen Hochschule in Wien statt, welchem bereits 120 Mitglieder beigetreten sind.

Gutsbesitzer der Komitate Preßburg, Oedenburg und Wieselburg errichteten

mit staatlicher Unterstützung eine Kunstdünger- und Schwefelsäurefabrik in Preßburg. Die Fabrik wird außerhalb des Kartells stehen.

N.

Berlin. Wie die deutsche Kolonialzeitung aus Windhuk erfährt, werden von den Kupferminen in Otjosingati jetzt monatlich gegen 600 t 26%iges Kupfererz nach Hamburg verschiffen. Die Eröffnung des Großbetriebes steht nahe bevor. In der am 15./5. eröffneten Armee-, Marine- und Kolonialausstellung ist eine größere Menge von Erzproben aus Otjosingati, darunter sieben Stück fast reines Naturkupfer zu sehen.

Die Märkische Holzstoff- und Pappenfabrik wurde durch Feuer zerstört, der Schaden ist beträchtlich.

Am 4./5. hielt in Berlin Prof. Dr. Th. W. Richards von der Harvard-Universität in Cambridge in Gegenwart des Kultusministers seine Antrittsvorlesung als Austauschprofessor in der Aula der Berliner Universität. Der Redner skizzerte kurz die Einflüsse, durch welche die chemische Wissenschaft sich in den letzten 100 Jahren in so phänomenaler Weise entwickelte: „Wissenschaftliche Einbildungskraft, scharfes Urteilsvermögen, unbefangene Beobachtung“. Er ging dann auf den Begriff der „physiko-chemischen Konstanten“ ein; seine Vorlesungen in Berlin werden besonders diese Materie behandeln.

Hamburg. Die Ernst Schliemannsche Export-Ceresinfabrik wurde am 8. d. M. durch ein Feuer, welches durch Explosion eines Siedekessels entstanden war, zum größten Teile zerstört. Der Schaden soll etwa 200 000 M betragen.

Handelsnotizen.

Aachen. Der Abschluß der Aachener Lederaufbereitung A.-G. weist nach 30 117 (28 761) Mark Abschreibungen einen Reingewinn von 69 545 (1737) M aus, aus dem 6% (0%) Dividende gezahlt werden.

Berlin. Die Chemischen Fabriken vorm. Schering wollen bei Schulau eine Zweigfabrik errichten.

Die Lederaufbereitung Hirschberg vorm. Heinrich Knoch & Co. weisen nach 152 168 M Abschreibungen einen Reingewinn von 952 109 M aus; es werden 10% Dividende verteilt.

Der Westfälisch-Anhaltischen Spengstoff-A.-G. verbleiben nach 702 008 (465 259) M Abschreibungen 853 660 (666 520) M Reingewinn, der 17 1/2% (15%) Dividende zu verteilen gestattet.

Der Reingewinn der Köln-Rottweiler Pulverfabriken beziffert sich nach 670 308 (650 390) M Abschreibungen auf 3 954 642 M (3 671 094) M; es kommen 18% (18%) Dividende zur Verteilung.

Biebrich. Die A.-G. Kalle & Co. kann nach Abschreibung von insgesamt 225 047 (180 580) Mark aus 564 301 (446 221) M Reingewinn 10% (9%) Dividende verteilen.

Essen. Die A.-G. für chemische Industrie zu Gelsenkirchen-Schalke

erzielte bei 80 077 (78 078) M Abschreibungen einen Reingewinn von 186 176 (93 430) M, der die Verteilung einer 7% (6%) Dividende gestattet.

F r a n k f u r t a. M. Die C h e m i s c h e F a b r i k G r i e s h e i m - E l e k t r o n schreibt 2 149 966 (1 769 330) M ab; aus dem Reingewinn von 3 416 059 (3 021 377) M werden 1 680 000 (1 440 000) M zur Zahlung von 12% (12%) Dividende auf das erhöhte Aktienkapital verwendet, 355 423 (193 421) M der Versorgungs- und Unterstützungs kasse, 100 000 (300 000) M dem Jubiläumsbestande für Wohlfahrtseinrichtungen überwiesen.

D i e V e r e i n i g t e n K u n s t s e i d e f a b r i k e n - A.-G. können nach 156 719 (178 498) M Abschreibungen aus dem verbleibenden Reingewinn von 871 462 (2 403 069) M eine Dividende von nur 20% (35%) verteilen.

H a l l e a. S. Der Aufsichtsrat der A m m e n d o r f e r P a p i e r f a b r i k schlägt vor, 300 000 M neue Aktien den Aktionären zum Kurse von 180,90% anzubieten. Umfangreiche Neu- und Umbauten sind geplant.

H a m b u r g. Die Ö l w e r k e S t e r n - S o n n e b o r n , A.-G., erzielten nach Abschreibung von 115 700 (107 919) M einen Reingewinn von 361 578 (319 713) M, der die Verteilung von 11% (9%) Dividende gestattet.

H ö c h s t. Der Abschluß der F a r b w e r k e vorm. M e i s t e r L u c i u s & B r ü n i n g ergibt nach Abschreibung von 2 363 185 (2 202 990) M einen Reingewinn von 10 736 441 (8 698 549) M, dem 7 650 000 M zur Zahlung von 30% (24%) Dividende und 400 000 (300 000) M für Wohlfahrtszwecke entnommen werden.

L e i p z i g. Die M a n s f e l d e r K u p f e r - s c h i e f e r b a u e n d e G e w e r k s c h a f t erzielte nach Abschreibung von 1 056 528 M beim Bergwerkssubstanzkonto und von 3 509 339 M auf die Sachkonten einen Reingewinn von 12 319 357 M. Davon sind 8 294 400 M (120 M pro Kux) als Ausbeute zur Verteilung gelangt.

L u d w i g s h a f e n. Die B a d i s c h e A n i l i n - u n d S o d a f a b r i k erzielte einen Rohgewinn von 13 605 422 (12 940 999) M, von dem 4 453 435 (4 423 826) M zu Abschreibungen und 6 300 000 (5 670 000) M zur Zahlung von 30 (27)% Dividende verwendet werden. 100 000 M (wie i. V.) wurden dem Arbeiterunterstützungsfonds überwiesen.

M a g d e b u r g. Die S a c c h a r i n f a b r i k A.-G. vorm. F a h l b e r g , L i s t & C o. i n S a l b k e - W e s t e r h u e s e n schlägt nach 194 052 (212 497) M Abschreibungen aus 191 115 (226 570) M Reingewinn nach drei dividendenlosen Jahren erstmals wieder 4% Dividende vor. (Im Vorjahr wurde der Gewinn der Reserve überwiesen.)

D i e A k t i e n - Z u c k e r f a b r i k S t e n d a l erzielte nach Abschreibungen von 202 225 (85 745) Mark einen Gewinn von 12 966 (21 881) M bei einem Aktienkapital von 1 083 750 M.

M a i n z. Dem V e r e i n f ü r c h e m i s c h e I n d u s t r i e i n M a i n z verbleibt nach Abschreibung von insgesamt 383 172 (387 517) M ein Reingewinn von 411 555 (486 448) M, aus dem 10 (9)% Dividende gezahlt werden.

S c h w e i n f u r t. Die V e r e i n i g t e C h e m i s c h e F a b r i k e n A.-G., deren gesamtes

Aktienkapital sich im Besitze der „Silesia“, Verein chemischer Fabriken in Ida- und Marienhütte befindet, überweist für 1906 aus 20 294 (52 084) M Gewinn nach 15 000 (46 084) M Abschreibungen 4000 (3000) M der Reserve und trägt 1294 (3000) M vor. Eine Dividende kommt somit, wie seit fünf Jahren, nicht zur Verteilung.

S t e t t i n. Die P o m m e r s c h e Z u c k e r - f a b r i k A n k l a m erzielte nach Abschreibung von 140 000 M (wie i. V.) einen Reingewinn von 222 825 (223 205) M, aus dem eine Dividende von 15½ (16)% verteilt werden soll.

D a s E i s e n w e r k K r a f t i n K r a t z - w i e c k schreibt 656 531 (667 505) M ab und verteilt 11 (11)% Dividende.

Dividenden: 1906 1905 % %

Portlandzement- und Wasserkalkwerke		
Mark bei Neubeckum	14	5
Salzwerk Chambrey, A.-G., Straßburg	12	12
Salzwerk Carlshafen	4	2
Chemische Werke vorm. P. Römer & Co.,		
Nienburg a. S.	8	2½
Sprengstoffgesellschaft „Kosmos“, Ham-		
burg	7½	7½
Eisenwerk Kraft in Kratzwiek	11	11
Rheinisch-Westfälische Kupferwerke,		
A.-G. in Olpe	10	10
Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt,		
Frankfurt	30	22
Chemische Fabrik Grünau, Landshoff		
& Meyer	10	10
Königsberger Zellstofffabrik, A.-G. . .	20	18
A.-G. für Teer- und Erdölindustrie, Char-		
lottenburg	7	5
Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik, Halle	11	11

Aus anderen Vereinen.

Die 14. Hauptversammlung der D e u t s c h e n B u n s e g e s e l l s c h a f t f ü r a n g e w a n d t e p h y s i k a l i s c h e C h e m i e in Hamburg (vgl. diese Z. 20, 809 [1907]) nahm bei großer Beteiligung einen glänzenden Verlauf. Unser Verein wurde durch Herrn Dr. A. L a n g f u r t - Hamburg vertreten. Wir werden über die Versammlung noch ausführlich berichten.

Die 6. Jahresversammlung der F r e i e n V e r e i n i g u n g d e u t s c h e r N a h r u n g s m i t t e l c h e m i k e r am 11. und 12./5. in Frankfurt a. M. (vgl. diese Z. 20, 681 [1907]) nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Herr Prof. H. B e e k e r - Frankfurt a. M. begrüßte die Versammlung im Namen unseres Vereins. Ein ausführlicher Bericht wird später folgen.

Der V e r e i n d e u t s c h e r E i s e n h ü t t e n l e u t e hielt am 12./5. in Düsseldorf seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende berichtete über die Bildung neuer Kommissionen (Hochofen-, Brikettierungskommission usw.). Die Chemikerkommission wird ihre Arbeiten über S c h w e i f e l b e s t i m m u n g und über E i s e n t r i t r a t i o n demnächst veröffentlichen. Die beiden Vorträge, Dir. J. K ö r t i n g